

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1.

Schuldnerin: **2nd Skin Lifestyle AG**, Altstetterstrasse 134,
8048 Zürich
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Im Konkurs über die 2nd Skin Lifestyle AG,
mit Sitz in Zürich, vormals: Rosengasse 7, 8001 Zürich, nun-
mehr: Altstetterstrasse 134, 8048 Zürich, liegen der Kollokati-
onsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim
Konkursamt Zürich (Altstadt) zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der
ob genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8026
Zürich, rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich (Alt-
stadt) schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forde-
rungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die
Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Zürich (Altstadt)
8022 Zürich

02335627